

Der Abend
8. III. 1919

187

Geldungen an Kriegsgefangene.

Das Staatsamt für Heerwesen teilt mit: In den nächsten Tagen wird der Paketverkehr mit den Kriegsgefangenen in Italien über die Schweiz wieder ermöglicht werden. Die Bestimmungen der Paketbeförderung werden durch die Generalpostdirektion verlautbart. Geldüberweisungen an die Kriegsgefangenen in Italien, Frankreich und England sind im Wege der Kriegsgefangenenhilfe christlicher Vereine junger Männer, Wien, 1. Bez., Franz Josefs-Kai 21, gestattet. Die Vereine überweisen das Geld, zum Tageskurs umgerechnet, in jedes ihrer Bureaus in Bern, Rom, Paris und London. Abzusendende Gelder können täglich von 9 bis 12 Uhr vormittags im Wiener Bureau, Franz Josefs-Kai 21, übergeben werden oder sind dorthin per Post zu senden. Genaueste Adressangabe des Empfängers und Absenders unbedingt notwendig. Der von dem betreffenden Kriegsgefangenen bestätigte Empfang des Geldes wird seinerzeit dem Absender mitgeteilt. Die Überweisung dauert etwa zwei bis vier Wochen.